

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV-StRQ/074/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025
Vorlage: BV-StRQ/075/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/086/21

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Spende in Höhe von 25.000 Euro für die Errichtung des Brunnens Friedliche Revolution 1989-90 Deutsche Einheit - Projekt Prof. Dreyse von Herrn Dr. Dr. Jürgen Weitkamp

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/088/21

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Spende in Höhe von 12.000 Euro von der Feuerbestattung Quedlinburg GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/077/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf des
Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 1 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Vorlage: BV-StRQ/078/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan gemäß Anlagen 1 bis 11 zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/076/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 63 „Hagenberg Süd“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ermächtigt durch § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren in den geänderten Grenzen aufzustellen (siehe Anlage 1),
2. den vorliegenden Entwurf vom September 2021 (Anlage 1).

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Begründung vom September 2021 (Anlage 2).

Der Stadtrat beschließt

3. den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Schenkasse" und "Weststraße"

Vorlage: BV-StRQ/081/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Schenkasse“ und die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Weststraße“ als Teilgebiete innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022,
10 % bei Zahlung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Vorlage: BV-StRQ/082/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Beschluss vom 05.04.2018 (BV-BauQ/004/2018) des Bau-; Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses (BauQ) zum Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzuheben (Anlage 1).
2. Anträge auf vorhabenbezogene Bebauungspläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind zukünftig im BauQ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß den Empfehlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz kritisch zu beurteilen und zu vermeiden. Ausnahmen bilden die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen die zur Verbesserung von Altlastenflächen führen, auf bereits versiegelten Flächen oder auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung. Davon abweichend kann der Stadtrat weitere Ausnahmen zulassen. Von einer Einzelfallentscheidung werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz- und nördliches Harzvorland“ (siehe Anlage) aber generell ausgeschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann

Lars Kollmann

stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

der Welterbestadt Quedlinburg

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/084/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlage 1 zu billigen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: BV-StRQ/085/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt
den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.12

Beschluss über die Nichteinleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche
Vorlage: BV-StRQ/087/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Photovoltaikgesellschaft Halle UG vom 05.09.2021, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf dem Grundstück Flur 48, Flurstück 29 (Darstellung siehe Anlage 1) einzuleiten, abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.13

Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Pilotprojekt "Lieblingsstadt"

Vorlage: BV-StRQ/070/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit den damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen gemäß den Anlagen 1 und 2.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.14

Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“
Vorlage: BV-StRQ/080/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die künftige Straße im Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“ „Mühlenanger“ zu bezeichnen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.12.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.15

Benennung einer Straße im Bebauungsgebiet Nr. 41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/079/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ die künftige Planstraße 1 mit dem Straßennamen „**Friedrich-Fabig-Straße**“ zu bezeichnen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg